

## **Anlage**

### **Laufende Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII (tritt zum 01.01.2016 in Kraft)**

#### 1. Sachaufwand:

- 10,00 EUR je Kind und Monat pauschal für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Hygieneartikel (Außer Windeln), Ausstattung, Bürobedarf, Porto, Telefon
- Maximal 150 EUR pro Jahr für pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen
- Mietkosten - bis maximal 250,00 EUR Grundmiete (maximal 50 qm (10 qm/Kind) bei einem Mietpreis von maximal 5,00 EUR/qm)
- Nutzungsentschädigung bei selbstgenutztem Wohnraum: maximal 3,00 EUR/ qm für maximal 10 qm pro Kind
- Nebenkosten:
  - Wasserverbrauch maximal 1 m<sup>3</sup>/ Kind/Monat
  - Heizkosten maximal: 1,50 EUR/ qm der geförderten Fläche
  - Müllkosten maximal 9,21 EUR/Monat
  - Stromkosten maximal 750 kW/a zu 0,32 EUR/kWh sowie 10,00 EUR Grundkosten

Die Miet- und Nebenkosten reduzieren sich im Verhältnis der geförderten Kinder zu der Gesamtzahl der betreuten Kinder.

#### 2. Förderungsleistung:

<b>Ausbildung</b>	<b>Tariforientierung</b>	<b>Steuerbrutto (Tarif)</b>	<b>Steuerbrutto (80%)</b>	<b>Stundensatz je Kind</b>
<b>Lehrgang (160 Std./200 Std.)</b>	S2 Stufe 3, davon 80%	2193,69 EUR	1754,95 EUR	2,55 EUR
<b>Kinderpfleger/in</b>	S3 Stufe 3, davon 80%	2513,30 EUR	2010,64 EUR	2,92 EUR
<b>Erzieher/in</b>	S6 Stufe 3, davon 80%	2768,08 EUR	2214,46 EUR	3,22 EUR

Bei der Berechnung des Stundensatzes wurden 172 Std. pro Monat und durchschnittlich 4 Kinder zu Grunde gelegt.

Bezahlt wird nach der tatsächlichen Betreuungszeit und der Anzahl der Kinder.

Die Geldleistung wird nur für höchstens 10 Stunden am Tag an 5 Arbeitstagen in der Woche gewährt.

3. Versicherungsbeiträge:

1. nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung,

- 1 die Hälfte nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung
- 2 der Tagespflegeperson

2. die Hälfte nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Auf eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ist zu achten.